

Fahrer- und Fahrzeugsicherheit

Requirement Specification



Zusammenfassung

Dieser Standard beschreibt die globalen Mindestanforderungen im Hinblick auf die Aspekte Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden (Health, Safety and Well-being HSW) für Fahrer und die Fahrzeugsicherheit.

Geltungsbereich

Dieser Standard gilt für Lieferanten von Ericsson, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Lieferanten und sonstiges vom Lieferanten beschäftigtes Personal, die den Betrieb von Fahrzeugen übernehmen, die Eigentum des Unternehmens oder gemietet sind bzw. privat genutzt werden (Fahrten zum und vom Arbeitsplatz ausgenommen).

Diese Anweisung gilt für die geschäftliche Nutzung von Fahrzeugen. Dies bezieht sich auf Fahrten von und zu Unternehmensstandorten für geschäftliche Zwecke, einschließlich der Nutzung eines privaten oder gemieteten Fahrzeugs.

Wenn lokale Organisationen von Ericsson, Kunden oder lokalen Vorschriften strengere Vorgaben enthalten, treten diese immer an die Stelle der entsprechenden Vorgabe in dieser Anweisung.



Inhaltsverzeichnis

1	Anweisung.....	3
1.1	Allgemeines.....	3
2	Anforderungen vor Fahrtantritt.....	5
2.1	Gefährdungsbeurteilung.....	5
2.2	Inspektion vor Fahrtantritt – nur Projektfahrzeuge.....	6
2.3	Fahrtmanagementplan (Journey Management Plan) – nur Projektfahrzeuge.....	7
3	Anforderungen an den Fahrer.....	8
3.1	Fahrbeschränkungen.....	8
3.2	Fahrtauglichkeit.....	9
3.3	Fahreinweisung/-schulung.....	10
3.3.1	Fahreinweisung.....	10
3.3.2	Sensibilisierung für sicheres Fahren bei Ericsson (Ericsson Safe Driving Awareness).....	10
3.3.3	Defensives/sicheres Fahren.....	11
3.3.4	Geländefahrten oder Fahrten mit Allradantrieb.....	11
3.4	Überwachung der Fahrleistung.....	11
3.4.1	Überwachungsprozess.....	12
4	Anforderungen an Fahrzeuge.....	12
4.1	Sicherheitsfunktionen von Fahrzeugen.....	12
4.2	Sicherheitsfunktionen von Geländefahrzeugen.....	13
4.3	Ziehen/Abschleppen, Anhänger und übergroße Lasten.....	13
5	Sonstige Fahrzeugtypen und geschäftlichen Nutzungen.....	14
5.1	Motorräder (Zweiradfahrzeuge).....	14
6	Verantwortlichkeiten.....	15
6.1	Fahrer.....	15
6.2	Für die Arbeit verantwortliche Person (PICW) / Teamleiter oder vergleichbare Position.....	15
6.3	Projektmanager des Lieferanten.....	16
6.4	Flottenmanager, Flottenkoordinator oder vergleichbare Position.....	17
7	Verweise.....	17
8	Änderungsinformationen.....	17

1 Anweisung

1.1 Allgemeines

- Arbeiten oder fahren Sie niemals unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen oder Medikamenten, einschließlich verschriebener Medikamente, die Ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können. [Lebensrettende Regeln/Lifesaving Rules]



- Legen Sie immer den Sicherheitsgurt an, wenn Sie Fahrer oder Beifahrer sind. [Lebensrettende Regel/Lifesaving Rule]
- Überschreiten Sie die Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht. [Lebensrettende Regel/Lifesaving Rule]
- Verwenden Sie während der Fahrt niemals Handys in der Hand, wenn Sie am Steuer sitzen. [Lebensrettende Regel/Lifesaving Rule]. Unter Verwendung fallen u. a. SMS, Video- und Sprachanrufe. Für Sprachanrufe über einen Lautsprecher können Bluetooth oder ähnliche Verbindungen verwendet werden. Fahrer dürfen während der Fahrt keine Kopfhörer oder Earbuds verwenden.
- Die Gefährdungsbeurteilung (siehe Abschnitt 2.1), die für das Projekt, das Land, die Region oder auf Ebene der Geschäftseinheit durchgeführt wird, muss auch die Fahr- und Fahrzeugsicherheit umfassen.
- Alleinfahrten sind zu vermeiden, wenn auf der Fahrstrecke Funklöcher bekannt sind.
- Alle Fahrer müssen einen gültigen und aktuellen Führerschein mit sich führen und die örtlichen Vorschriften erfüllen, die für das Führen des jeweiligen Fahrzeugtyps/der jeweiligen Fahrzeugklasse gelten.
- Fahrzeuginterne Überwachungssysteme (IVMS)/Telematikfunktionen sind, sofern zulässig, dringend empfohlen. Wenn fahrzeuginterne Überwachungssysteme (IVMS)/Telematik installiert sind, ist das Fahrerverhalten kontinuierlich zu überwachen.
- Die Fahrer müssen mit der Bedienung und den Steuerungselementen der zu fahrenden Fahrzeuge vertraut sein.
- Rauchen und Dampfen (Vapen) sind Fahrern und Mitfahrern im Fahrzeug jederzeit verboten.
- Unbefugte Mitfahrer (d. h. Beschäftigte, die nicht in den mit der Fahrt verbundenen Arbeitsauftrag eingebunden sind) und die Mitnahme von Anhaltern sind verboten.
- Mitfahrer dürfen niemals im Frachtraum oder auf Ladeflächen von Fahrzeugen mitfahren, das gilt auch für Pick-ups usw.
- Ausrüstung und Materialien im Fahrzeug müssen sicher befestigt werden, um Bewegungen zu verhindern.
- Fahrzeuge müssen sämtliche lokalen Vorschriften in Bezug auf die Zulassung und Versicherung erfüllen und in einem für den beabsichtigten Zweck geeigneten Zustand sein.



- Fahrzeuge müssen die Inspektionsabläufe gemäß den lokalen gesetzlichen Vorschriften einhalten.
- Fahrzeuge müssen einem vom Fahrzeughändler oder -hersteller festgelegten Wartungsplan entsprechen. Wenn Fahrzeuge in unsicherem Zustand sind, dürfen sie nicht gefahren werden und sollten außer Betrieb genommen werden, bis eine entsprechende Reparatur durchgeführt werden kann. Wartungsunterlagen müssen Ericsson auf Anfrage bereitgestellt werden.
- Fahrzeuge dürfen nicht über die vom Hersteller angegebene maximale Kapazität beladen werden.
- Risikobeobachtungen, Beinaheunfälle und Vorfälle müssen zeitnah über das Global Incident Reporting Tool ([GIRT](#)) gemeldet werden, um die Analyse der Ursachen und die Festlegung von Maßnahmen zu ermöglichen.
- Fahrer und Mitfahrer sind dazu angehalten, Hinweise über das GIRT zu geben, wenn sie wissen, dass das Fahrverhalten oder das Fahrzeug nicht den Anforderungen dieser Anweisung entspricht, bzw. wenn sie hieran beteiligt sind oder Zeuge hiervon werden, siehe Standard für die Befugnis zur Arbeitsunterbrechung für Lieferanten (Stop Work Authority Standard for Suppliers) [[1](#)].
- Vor Fahrten muss zur Überprüfung des sicheren Fahrzeugbetriebs eine Inspektion vor Fahrtantritt stattfinden, siehe Abschnitt 2.2.
- Ein Fahrtmanagementplan (Journey Management Plan) ist gemäß Abschnitt 2.3 zu erstellen.

2 Anforderungen vor Fahrtantritt.

2.1 Gefährdungsbeurteilung.

Die für das Projekt durchgeführte Gefährdungsbeurteilung muss die Gefährdung beim Fahren und die Fahrzeugsicherheit berücksichtigen. Es müssen mindestens die folgenden Faktoren einbezogen werden:

- Fahrbedarf (d. h. kann die Tätigkeit virtuell durchgeführt werden oder gibt es andere sicherere Transportmittel).
- Wetterbedingungen (erwartete und potenzielle Wetterextreme).
- Fahren bei Dunkelheit.
- Die durchschnittlichen Entfernungen, die täglich zurückzulegen sind.
- Gelände, Straßenzustand und Verkehrssituationen, die zu erwarten sind.
- Zustand des/der Fahrzeugs(e) und sämtlicher Sicherheitsfunktionen.
- Mögliche sicherheitsrelevante Situationen.
- Verfügbarkeit der Mobilfunknetzabdeckung.
- Mögliche Notfälle und Verfügbarkeit von Notfalldiensten.
- Erfahrung und Qualifikationen der Fahrer.
- Potenzieller Bedarf und Verfügbarkeit von Unterkünften für Übernachtungen.



- Fahrzeuge in Privatbesitz, die gelegentlich für Unternehmenszwecke verwendet werden sollen.
- Andere Gefährdungen, die oben nicht aufgeführt sind und die für das zu beurteilende Projekt/den zu beurteilenden Bereich bekannt oder spezifisch sind.

In Übereinstimmung mit den in dieser Anweisung angegebenen Anforderungen müssen Sicherheitsvorkehrungen festgelegt und umgesetzt werden, um erkannte Gefährdungen zu beseitigen oder zu reduzieren, um den Fahrer, die Mitfahrer, die Öffentlichkeit und alle anderen Betroffenen zu schützen.

Wenn das Restrisiko nach Sicherheitsvorkehrungen und Risikominderung nach wie vor als hoch oder sehr hoch eingestuft wird, ist eine Eskalation an den direkten Vorgesetzten oder den zuständigen Arbeitsschutzbeauftragten erforderlich. Wenn das Risiko als hoch oder sehr hoch eingestuft wird, ist Fahren nicht erlaubt.

2.2 Inspektion vor Fahrtantritt – nur Projektfahrzeuge.

- Vor der ersten Fahrt muss der Fahrer jeden Tag eine Inspektion vor Fahrtantritt durchführen. Es sind u. a. folgende Bereiche zu überprüfen:

Fahrzeug:

- Sicherheitsgurte für den Fahrer und alle Mitfahrer.
- Scheinwerfer, Bremsleuchten, Blinker, Warnblinker (alle Lampen funktionieren).
- Hupe
- Fenster und Spiegel (sauber, nicht gesprungen).
- Scheibenwischer und geeignetes Scheibenwischwasser.
- Reifenprofil
- Ersatzreifen und Ausrüstung zum Reifenwechsel (falls nicht im Servicevertrag enthalten).
- Verbandskasten, Notfallausstattung (einschließlich Warnkegel/-dreiecke), Feuerlöscher.
- Anzeichen von Undichtigkeiten.

Fahrer:

- Müdigkeit und Gesundheitszustand des Fahrers.
- Einstellung der Rückspiegel (um tote Winkel möglichst zu vermeiden).
- Sitz- und Lenkradeinstellung (falls zutreffend).
-
- Dokumentation:
- Ablaufdatum des Führerscheins.
- Gesetzlich vorgeschriebene Fahrzeugunterlagen (d. h. Zulassung, Fahrzeugschein, Versicherung, Herstellerhandbuch).
- Jeder Mangel, der während der Inspektion vor dem Fahrtantritt festgestellt wird, muss behoben werden. Wenn Mängel eine unmittelbare Gefahr für Fahrer und Mitfahrer darstellen, ist Fahren verboten.



2.3

Fahrtmanagementplan (Journey Management Plan) – nur Projektfahrzeuge.

Wenn im Vorfeld bekannt ist, dass eine Fahrt mit einer Gefährdung verbunden ist, die nicht von der Gefährdungsbeurteilung (Abschnitt 2.1) abgedeckt ist, die außergewöhnlich oder besonders bzw. spezifisch für ein einzusetzendes Fahrzeug/einen einzusetzenden Fahrer oder einen einzusetzenden Transport, eine zu befahrende Straßen oder einen Standort ist, oder andere Bedingungen auf der Hin- und Rückfahrt bekannt sind, muss vor Beginn der Fahrt ein Fahrtmanagementplan (Journey Management Plan/JMP) erstellt werden, der sowohl die Hin- als auch die Rückfahrt abdeckt, um Maßnahmen zur Beseitigung oder Verringerung dieser Gefährdungen festzulegen.

Zu außergewöhnlichen oder spezifischen Gefährdungen einer Fahrt kann Folgendes gehören:

- Ein neuer oder anderer Fahrer bzw. ein Fahrzeug, das bisher nicht zugelassen/überprüft wurde.
- Besonders abgelegene Orte und Standorte (d. h. weit entfernt von bevölkerungsreichen Regionen oder Notfalldiensten).
- Lange Fahrten (d. h. mehr als 400 Kilometer oder vier Stunden).
- Geländefahrten
- Ziehen von Anhängern mit übergroßen Lasten.

Ein Fahrtmanagementplan (JMP) nimmt spezifische Gefährdungen wie die folgenden auf:

- Gesundheit und psychischer Zustand des Fahrers (z. B. erhöhter Stress, Ablenkungen und Druck).
- Gesamterfahrung und -leistung von Fahrern.
- Gesamtarbeitszeit einschließlich Fahrzeiten.
- Fahren bei Dunkelheit.
- Straßentypen (d. h. Fernstraßen (Autobahnen), zweispurige Straßen, Tunnel, Brücken, Baustellenbereiche, unbefestigte Straßen, Schlaglöcher, gefährliche Kurven, Steilhänge usw.)
- Vorhersehbare oder bekannte Verkehrs-/Straßenverhältnisse (d. h. Fußgänger auf der Straße, potenzielle Überflutungsgebiete, fehlende Standstreifen, Verlauf an Steilhängen, Erdbehrschgefahr, Schlaglöcher, Schwerverkehr auf der Strecke, hohes Verkehrsaufkommen, Einbahnstraßen, direktes Sonnenlicht bei tiefem Sonnenstand/Staub, schlechte Straßenbeleuchtung, fehlende Ampeln, Tiere auf der Straße, Eisenbahnübergänge usw.)
- Aktuelle und prognostizierte Wetterbedingungen.
- Kontaktinformationen bei der Ankunft am Zielort oder Check-in-Informationen (z. B. Namen und Telefonnummern).
- Bekannte oder mögliche Bereiche mit schlechter oder fehlender Mobilfunknetzabdeckung.
- Verfügbarkeit von Ruhe- und gastronomischen Einrichtungen.
- Ruheplan, Ort und Unterkunft.
- Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Flüssigkeitszufuhr.



- Gewicht, Höhe und Länge der zu transportierenden Ausrüstung und/oder Materialien im Verhältnis zu den Fahrzeugabmessungen und der Straßeninfrastruktur (z. B. Brücken, Überführungen usw.)
- Befestigung von Ausrüstung/Materialien im Fahrzeug, um Bewegungen zu verhindern.
- Standorte von Tankstellen und Ladestationen.
- Notfallplan, darunter mindestens Notfallnummern, medizinische Einrichtungen in der Nähe und deren Kapazitäten für das Management von Notfällen, Einzelheiten der fahrzeuginternen Notfallausstattung und Notfallschulungen für Personal.
- Zufahrtsrouten zum Ziel und zur Zielumgebung.

3 Anforderungen an den Fahrer.

3.1 Fahrbeschränkungen.

Die in der nachstehenden Tabelle angegebene Höchstzahl an Fahrtstunden ist einzuhalten. Diese Grenzwerte dürfen nicht verwendet werden, um Fahrtzeiten aus betrieblichen Gründen oder zu Effizienz Zwecken auf das maximal zulässige Maß festzulegen.

Fahren bei Dunkelheit ist nach Möglichkeit immer zu vermeiden. Insbesondere nach langen Arbeitsschichten, die große körperliche/geistige Anstrengung erfordern.

	Höchstzahl an Fahrtstunden
	• Während einer Arbeitsschicht ist die maximale Lenkzeit eines Fahrers auf insgesamt 10 Stunden beschränkt. • Wenn zu erwarten ist, dass die Fahrzeit 10 Stunden übersteigt, sollte die Fahrt auf zwei Tage aufgeteilt werden (und eine geeignete Unterkunft organisiert werden). • Alle 2 Stunden sind 15 Minuten Pause einzuplanen. • Wenn innerhalb einer zweistündigen Fahrtzeit kein sicherer Ruheplatz erreichbar ist, hat der Fahrer anzuhalten und zu ruhen, sobald ein sicherer Ort erreicht wird. • Die Fahrer müssen vor der ersten Fahrt der Arbeitsschicht gut ausgeruht sein, beispielsweise acht Stunden ununterbrochene Ruhezeit.
Maximale Fahrtzeit	



	• Wird vom Fahrer erwartet, dass er zu einem entfernten Standort fährt und Außendienstarbeiten, darunter auch Tätigkeiten mit hohem Risiko, durchführt oder beaufsichtigt, darf die Fahrt zum und vom Arbeitsort insgesamt vier Stunden für die Hin- und Rückfahrt nicht überschreiten. • Sollen Fahrten zum und vom Arbeitsort bei Dunkelheit stattfinden, ist jede Fahrtstrecke nach Möglichkeit auf maximal zwei Stunden zu begrenzen. • Vor der Rückfahrt müssen die Fahrer dem direkten Vorgesetzten/Aufsichtsführenden jegliche negativen Auswirkungen der durchgeführten Arbeit auf ihren körperlichen, gesundheitlichen und geistigen Zustand melden, die sich auf die Fahrleistung und -sicherheit auswirken könnten.
--	--

3.2 Fahrtauglichkeit.

Alle Fahrer müssen fahrtauglich sein. Hierzu gehört auch, dass sie während der gesamten Dauer des Fahrauftrags gut ausgeruht und aufmerksam sein müssen.

Die Fahrer dürfen nicht unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol stehen. Dasselbe gilt auch für frei verkäufliche oder verschriebene Medikamente, die sich auf sicheres Arbeiten auswirken können. Auch bei Müdigkeit oder Erschöpfung dürfen Fahrer kein Fahrzeug führen.

Fahrern wird empfohlen, vor jeder Fahrt eine Selbstbeurteilung ihrer körperlichen und geistigen Eignung vorzunehmen. Diese Selbstbeurteilung sollte Folgendes umfassen:

- Körperliche Gesundheit: Sicherstellen, dass sich der Fahrer körperlich fit fühlt sowie, dass keine gesundheitlichen Voraussetzungen vorliegen, die die Konzentration einschränken oder die Leistung aufgrund von Symptomen oder von Medikamenten beeinträchtigen könnten.
- Ruhe: Gewährleistung von ausreichend Ruhe und Schlaf vor der Ausführung von Aufgaben, um klares Denken und Konzentration sicherzustellen.
- Flüssigkeit: Sicherstellen, dass der Fahrer ordnungsgemäß mit Flüssigkeit versorgt wird.
- Ergonomie: Auf die Körperhaltung und Sitzeinstellung achten, um übermäßige körperliche Belastung während des Fahrens zu vermeiden.
- Psychisches Wohlbefinden: Innerliche Ruhe und Konzentration sicherstellen und darauf achten, dass keine gesundheitlichen Voraussetzungen vorliegen, die die aufgrund von Symptomen oder Medikamenten die Konzentration einschränken oder die Leistung beeinträchtigen.



- Fahrer müssen ihrem direkten Vorgesetzten oder dem Aufsichtsführenden melden, wenn bei ihnen ein psychischer oder gesundheitlicher Zustand (z. B. übermäßiger Stress, Ablenkungen und Druck) vorliegt, der sich auf die Fahrleistung auswirken kann, und präventive Maßnahmen oder Abhilfemaßnahmen vereinbaren.

3.3 Fahrereinweisung/-schulung.

Alle Beschäftigten des Lieferanten, die ein Fahrzeug zu geschäftlichen Zwecken für Ericsson oder im Auftrag von Ericsson nutzen, erhalten die folgende Einweisung/Schulung:

3.3.1 Fahrereinweisung.

Bevor neue Mitarbeiter und/oder Fahrer zum ersten Mal ein Fahrzeug geschäftlich nutzen, müssen sie eine speziell auf diesen Personenkreis ausgerichtete Fahrereinweisung absolvieren.

Die Einweisungen werden vom direkten Vorgesetzten des Fahrers, vom Aufsichtsführenden, vom Sicherheitspersonal oder vom Personal des Flottenmanagements durchgeführt. Eine Fahrereinweisung sollte folgende Themen abdecken:

- Nachweis einer gültigen und aktuellen Fahrerlaubnis für die zu fahrende Fahrzeugklasse.
- Die geltenden lebensrettenden Regeln von Ericsson (Ericsson Lifesaving Rules).
- Anforderungen an die Inspektion vor Fahrtantritt und den Fahrtmanagementplan (Journey Management Plan).
- Anforderungen an die Fahrtauglichkeit.
- Weitere relevante Anforderungen dieser Anweisung.
- Steuerung und Bedienung des zugewiesenen Fahrzeugs.
- Spezifische lokale Regeln und Vorkehrungen für das Flottenmanagement oder die Fahrzeugnutzung oder Regeln und Vorkehrungen des Lieferanten in diesen Bereichen.
- Folgen für Fahrer, die gegen Verkehrsvorschriften verstoßen oder die Anforderungen dieser Anweisung nicht erfüllen.
- Wann und wie Vorfälle über das Global Incident Reporting Tool von Ericsson ([GIRT](#)) zu melden sind.

3.3.2 Sensibilisierung für sicheres Fahren bei Ericsson (Ericsson Safe Driving Awareness).

Das aktuelle Online-Modul von Ericsson zum Thema sicheres Fahren ist einmal im Jahr zu absolvieren:

Sicher nach Hause kommen (Get Home Safely)



3.3.3 Defensives/sicheres Fahren.

Alle zwei Jahre muss eine Präsenzschiilung zu defensivem/sicherem Fahren vor Ort stattfinden.

Die Schiilung muss mindestens vier Stunden umfassen. Eine Kombination aus theoretischen und praktischen Modulen ist empfehlenswert.

Es ist empfehlenswert, die Schiilungen zu defensivem Fahren von einem landesweit anerkannten oder zertifizierten Schiilungsanbieter durchföhren zu lassen. Sollte eine entsprechende Schiilung nicht verfügbat sein, kann die Durchföhrtung der Schiilung von Ericsson-Mitarbeitern mit dem entsprechenden Fachwissen und der entsprechenden Schiilungsqualifikation für defensives Fahren übernommen werden. Die Schiilung muss einen Wissenstest umfassen und ein Teilnahmezertifikat bereitstellen.

Hinweis: Eine Schiilung in defensiver Fahrweise besteht in der Regel aus einer Reihe von technischen und praktischen Inhalten zur Vermeidung von Gefahren und/oder zur Vermeidung von Verkehrsunfällen. Zu den allgemeinen Themen, die in einer Schiilung zu defensiver Fahrweise häufig behandelt werden, gehören:

- Erweiterung des Sichtfeldes des Fahrers.
- Kontinuierliches Absuchen der Umgebung.
- Volles Bewusstsein für die Umgebung.
- Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer vorwegnehmen.
- Vorausplanen.
- Rechtzeitiges und bewusstes Handeln/Reagieren.
- Müdigkeitsprävention.

3.3.4 Geländefahrten oder Fahrten mit Allradantrieb.

Fahrer, die Geländefahrten übernehmen, müssen mindestens alle zwei Jahre eine Praxisschiilung zum sicheren Fahren mit Allradantrieb absolvieren, beispielsweise:

- Getriebe mit Allradantrieb.
- Fahrtechniken für verschiedene Geländearten.
- Bergetechniken.
- Übersicht über verschiedene Ausrüstung und Werkzeuge bei Geländefahrten.

3.4 Überwachung der Fahrleistung

Die Fahrleistung muss überwacht werden, um gute Leistungen anzuerkennen sowie Verbesserungsbereiche/Verletzungen von Vorschriften anzusprechen.



3.4.1 Überwachungsprozess.

Die Fahrleistung muss vom Fahrer regelmäßig (z. B. monatlich) zusammengestellt und analysiert werden, sofern dies nach den geltenden Vorschriften und Gesetzen zulässig ist. Personal wie übergeordnete oder direkte Aufsichtsführende müssen den Fahrern Feedback geben, gute Leistung anerkennen und Verbesserungsbereiche ansprechen. Bei Bedarf ist die Folgenbewältigung (Consequence Management) anzuwenden.

4 Anforderungen an Fahrzeuge.

4.1 Sicherheitsfunktionen von Fahrzeugen.

Sämtliche Fahrzeuge, die zu geschäftlichen Zwecken eingesetzt werden, müssen alle durch lokale Vorschriften vorgegebene Sicherheitsfunktionen aufweisen, mindestens aber Folgendes umfassen:

- Eine hörbare Hupe.
- Blinker.
- Warnblinker.
- Ausreichend bemessene Scheibenwaschanlagen und Scheibenwischer.
- Rückspiegel (Innenspiegel, Fahrer- und Beifahrerspiegel).
- Kopfstütze für alle Sitze (einstellbar oder fest).
- Reifen in gutem Zustand gemäß Herstellerempfehlung.
- Ersatzreifen, Radmutternschlüssel und für das Fahrzeuggewicht geeigneter Wagenheber (falls nicht im Servicevertrag enthalten).
- Ausreichendes Belüftungssystem, um Windschutzscheiben und alle Fenster beschlagfrei zu halten.
- Front-Airbags für Fahrer und Beifahrer (Vordersitze).
- Sicherheitsgurte (Drei-Punkt) an allen Sitzen.
- Tagfahrlicht (falls nicht vorhanden, muss das Abblendlicht vom Fahrer manuell eingeschaltet werden)

Empfohlene Fahrzeug- und Fahrsicherheitsfunktionen:

- Fahrzeuginternes Überwachungssystem, auch Telematik genannt. Fleet Master ist die bevorzugte Lösung für Fahrzeuge von Ericsson. Die Anwendung wird von Ericsson dringend empfohlen. IVMS/Telematik müssen Folgendes leisten/erfüllen:
 - Überwachung verschiedener Aspekte des Fahrzeug- und Fahrerverhaltens, darunter Standort, Geschwindigkeit, starkes Bremsen, starke Beschleunigung und Kollisionen.
 - Montage in einer Weise, die die Deaktivierung oder Entfernung aus dem Fahrzeug unmöglich macht.
 - Echtzeitüberwachung und -verfolgung.
 - Erstellung von Berichten für eine bestimmte Fahrt im Nachhinein.



- Erstellung von Flottenmanagementberichten, um die Einschätzung von Emissionen und zurückgelegten Entfernungen für verschiedene Zeiträume (Tag, Woche, Monat) zu ermitteln.
- Fahraufzeichnungen für mindestens 90 Tage.
- Laminierter Sicherheitsglas.
- Sicherheitsgurt-Warnung (für Insassen, die keinen Sicherheitsgurt tragen).
- Seiten- oder Vorhangairbags.
- Parksensoren/Abstandswarner (machen den Fahrer auf Gegenstände in der Nähe aufmerksam).
- Rückfahrkamera (schaltet sich beim Rückwärtsfahren ein).
- Warnung bei niedrigem Reifendruck.
- Antiblockiersystem (ABS).
- Elektronische Stabilitätskontrolle (ESC).
- Automatische Anruf- und Nachrichtensperrfunktionen/-anwendungen beim Fahren (für Smartphones).
- Aufmerksamkeitsassistent/Müdigkeitserkennung o. Ä.

Fahrzeuge müssen mit Folgendem ausgestattet sein:

- Notfallausstattung (z. B. Kegel oder Warndreieck, Taschenlampe usw.)
- Verbandskasten mit Inhalt gemäß den örtlichen Vorschriften.
- Feuerlöscher, der die lokalen Vorschriften erfüllt, jedoch mindestens ein Kilogramm (2 Pfund) ABC-Trockenchemikalien enthält und ordnungsgemäß befestigt ist.

Wenn Displays für die Funknetzabfrage verwendet werden, müssen diese im vorderen Bereich des Fahrzeugs angebracht und so angeordnet werden, dass der Fahrer nicht abgelenkt wird.

4.2 Sicherheitsfunktionen von Geländefahrzeugen.

Zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen müssen Geländefahrzeuge Folgendes erfüllen:

- Dynamischer Seitenaufprallschutz (getestet mit beweglicher, verformbarer Barriere)
- Statischer Seitenaufprallschutz (getestet mit dem Pfahlaufpralltest).
- Auslösung der akustischen Rückfahrwarnung durch den Getriebehebel.
- Reflektierende Folien.
- Für Anhänger: reflektierende Folien, Unterfahrschutz oder Stoßfänger hinten, Anhängervorrichtung, die mit dem Zugfahrzeug kompatibel ist.
- Überrollbügel innen und außen.
- Geländegängige Reifen.
- Taglichtlampen.

4.3 Ziehen/Abschleppen, Anhänger und übergroße Lasten.

Das Abschleppen anderer Fahrzeuge muss immer über einen qualifizierten Abschleppdienst/ein hierfür vorgesehenes Abschleppfahrzeug erfolgen.



- Unten sind die Mindestanforderungen zum Mitführen eines Anhängers aufgeführt:
- Das Zugfahrzeug muss für den Zweck und die Größe des Anhängers oder der zu ziehenden Ausrüstung geeignet sein.
- Das Bruttogewicht eines Anhängers darf das Eigengewicht des Zugfahrzeugs nicht überschreiten.
- Die maximale Kapazität muss deutlich am Anhänger Aufbau angegeben sein.
- Anhänger und Lasten dürfen die maximale Nennkapazität der Anhängerkupplung nicht überschreiten.
- Die Zugeinrichtung (Anhängervorrichtung) darf nur in Übereinstimmung mit den Angaben und Werten des Fahrzeugherstellers installiert werden. Die Verwendung von Deichseln und Ketten ist verboten.
- Für den Fall des Versagens der Anhängerkupplung/Anhängervorrichtung müssen Anhänger mit einer geeigneten Sicherheitskette oder einem geeigneten Sicherheitskabel ausgestattet sein, die/das beim Ziehen befestigt ist.
- Die Bremsen und -beleuchtung eines gekuppelten Anhängers müssen vor Fahrtantritt auf ordnungsgemäße Funktion überprüft werden.
- Anhänger müssen einer jährlichen Wartungsinspektion unterzogen werden.
- Es darf niemand auf einem gezogenen Anhänger oder auf gezogener Ausrüstung mitfahren.
- Übergroße Lasten (an den Seiten überhängend) müssen die lokalen gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Falls keine spezifischen Anforderungen festgelegt sind, sind folgende Richtlinien zu befolgen:
 - Am äußersten Ende der überhängenden Last muss immer ein Tuch in heller Farbe befestigt sein.
 - Übergroße Ladungen müssen mit einer Signaltafel versehen sein und sollten vor Fahrtantritt der zuständigen Verkehrsbehörde gemeldet werden.
 - Eine an der Vorderseite überhängende Last muss so angeordnet werden, dass sie beim Einschlagen bis zum Anschlag nicht mit dem Zugfahrzeug in Berührung kommt.

5 Sonstige Fahrzeugtypen und geschäftlichen Nutzungen.

5.1 Motorräder (Zweiradfahrzeuge).

Motorrädern dürfen nicht als Transportmittel für geschäftliche Zwecke oder für die Lieferung von Ausrüstung verwendet werden.

Allradfahrzeuge sind das einzige Mittel zur Beförderung von Personen an verschiedene Orte.

Fahrzeuge mit vier Rädern oder mehr sind das einzige Mittel zur Beförderung und Lieferung von Ausrüstung an Standorte, sofern sie über die entsprechenden Vorrichtungen für einen sicheren Transport verfügen,



darunter Kofferraum oder Ladefläche, Dachträger sowie Mittel zur ordnungsgemäßen Sicherung von Transportgut.

6 Verantwortlichkeiten.

6.1 Fahrer

Alle Fahrer müssen die folgenden Verantwortlichkeiten verstehen und ihnen nachkommen:

- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und unverzügliche Benachrichtigung der für die Arbeit verantwortlichen Person (PICW) oder eines entsprechenden Verantwortlichen, wenn der Führerschein abgelaufen ist, zeitweise einbehalten oder von der Behörde entzogen wurde.
- Es dürfen nur Fahrzeuge der entsprechenden Führerscheinkategorie gefahren werden.
- Rechtzeitige Teilnahme an der vorgeschriebenen Fahrerschulung.
- Eine Selbstbeurteilung der eigenen Gesundheit vor jedem Fahrtantritt vornehmen, um die Fahrtauglichkeit festzustellen. Probleme sind der für die Arbeit verantwortlichen Person (PICW) oder direkten Vorgesetzten zu melden.
- Niemals bei Müdigkeit oder unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen fahren, dasselbe gilt auch für frei verkäufliche oder verschriebene Medikamente.
- Die Höchststundenzahl beim Fahren niemals überschreiten, weder an einem Arbeitstag noch während eines Arbeitszeitraums (Einzelheiten siehe Abschnitt 3.1 Fahrbeschränkungen). Speak up (Widerspruch erheben) Weitere Fahrten verweigern und den Vorgang an den direkten Vorgesetzten und/oder den übergeordneten Vorgesetzten eskalieren (falls erforderlich).
- Transporte von Gefahrgütern oder Gefahrstoffen nur bei entsprechender Schulung und Befugnis sowie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Behörden vor Ort durchführen.
- Beim Fahren die Konzentration aufrechterhalten. Verhalten und Aktivitäten vermeiden, die zu Ablenkung führen können.
- Defensiv fahren, mit dem Unerwarteten rechnen.
- Einhaltung des Fahrtmanagementplans und Notfallplans.
- Rechtzeitige Meldung von Störungen am Fahrzeug und Vorfällen.

6.2 Für die Arbeit verantwortliche Person (PICW) / Teamleiter oder vergleichbare Position.

Vor dem Einsatz von Fahrzeugen und Fahrzeugen muss die für die Arbeit verantwortliche Person (PICW) sicherstellen, dass die in diesem Standard



definierten, in ihren Verantwortungsbereich fallenden Anforderungen erfüllt sind. Hierzu gehören u. a. folgende Bereiche:

- Die Gültigkeit von Führerschein, Ausbildung und medizinischen Nachweisen der Arbeitsfähigkeit.
- Fahrzeugzulassung, Versicherung und Wartung sind aktuell.
- Alle Fahrzeuge (einschließlich Anhänger und Tankwagen) sind zweckmäßig und verkehrstauglich.
- Fahrzeuge sind mindestens mit allen in dieser Norm festgelegten Sicherheitsfunktionen und -vorrichtungen ausgestattet, einschließlich GPS/Telematik.
- Alle Fahrer sind bei Schichtbeginn dienstfähig. Hierzu zählt auch, dass sie keinerlei Anzeichen von Müdigkeit oder anderen Zuständen aufweisen, die ihre Verkehrstüchtigkeit beeinträchtigen können. Fahrer, die nicht fahrtauglich sind, werden von der Arbeit freigestellt.
- Das Fahrverhalten wird überwacht. Das übergeordnete Management wird über schlechtes Verhalten informiert, um Maßnahmen zu ergreifen.
- Gefährdungsbeurteilung und die Fahrtenmanagementplanung werden durchgeführt und allen betroffenen Personen mitgeteilt.
- Alle Vorfälle werden rechtzeitig gemäß den Anforderungen von Ericsson gemeldet.

6.3 Projektmanager des Lieferanten.

Die Manager müssen sicherstellen, dass die in diesem Dokument definierten Anforderungen in ihrem Verantwortungsbereich eingehalten werden. Hierzu gehören u. a. folgende Bereiche:

- Maßgebliche, in diesem Dokument festgelegte Anforderungen werden allen Beschäftigten und Lieferanten deutlich kommuniziert.
- Alle Fahrer erfüllen alle maßgeblichen, in diesem Dokument festgelegten Anforderungen.
- Schlechtes Fahrverhalten wird zeitnah angesprochen.
- Müdigkeit wird als Gefahr optimal berücksichtigt und in die Arbeitsplanung integriert.
- Die Fahrer wirken an der Gefährdungsbeurteilung und der Erstellung des Fahrtenmanagementplans mit und nehmen bei Bedarf und, sofern machbar, persönlich teil.
- Alle Vorfälle in Zusammenhang mit Fahrten werden gemeldet und untersucht, Ursachen werden ermittelt und Abhilfemaßnahmen ergriffen, um ein erneutes Auftreten zu verhindern.
- Die Einhaltung der Anforderungen in der Anweisung wird überwacht und Verbesserungsprogramme werden geplant und umgesetzt.



6.4 Flottenmanager, Flottenkoordinator oder vergleichbare Position

- Vor dem Einsatz von Fahrzeugen oder Fahrern für die Arbeit sicherstellen, dass die in diesem Standard definierten Anforderungen, die im Rahmen ihres Kontrollbereichs liegen, erfüllt sind. Hierzu gehören u. a. folgende Bereiche:
 - Führerschein, Ausbildung und medizinische Nachweise der Arbeitsfähigkeit.
 - Aktuelle Fahrzeugzulassung, Versicherung und Wartung.
 - Alle Fahrzeuge (einschließlich Anhänger und Tankwagen) sind zweckmäßig und verkehrstauglich.
 - Fahrzeuge sind mit sämtlichen Sicherheitsfunktionen und -vorrichtungen ausgestattet, die in dieser Anleitung angegeben sind.
 - Fahrer sind bei Schichtbeginn dienstfähig. Hierzu zählt auch, dass sie keinerlei Anzeichen von Müdigkeit oder anderen Zuständen aufweisen, die ihre Verkehrstüchtigkeit beeinträchtigen könnten. Falls nicht, werden sie freigestellt.
 - Das Fahrverhalten wird überwacht. Der direkte Vorgesetzte wird über schlechtes Verhalten informiert, um Maßnahmen zu ergreifen.
 - Alle Vorfälle werden zeitnah in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Ericsson gemeldet.

7 Verweise.

- [1] Standard, [1/155 01-LZT 138 2381](#), Prozess im Hinblick auf die Befugnis zur Arbeitsunterbrechung für Lieferanten (Stop Work Authority Process for Suppliers)

8 Änderungsinformationen.

Überarbeitung E. Vollständige Überarbeitung des gesamten Dokuments.